Vorwort

Daten haben sich in Zeiten der Digitalisierung kaum bestreitbar zu einem Wirtschaftsgut entwickelt. Sie werden bildlich nicht zu Unrecht mit Rohstoffen verglichen, deren Nutzwert erst durch eine Veredelung entsteht. Im Unterschied zu körperlichen Rohstoffen sind Daten aber, jedenfalls wenn sie personenbezogen sind, nichts anderes als digitalisierte Persönlichkeit. Die Geschwindigkeit und Allgegenwärtigkeit mit der sie im Netz verbreitet werden, haben den europäischen und die nationalen Gesetzgeber in der Europäischen Union dazu veranlasst, einen neuen Regulierungsrahmen zu schaffen, der die wirtschaftliche Dimension der Datenverarbeitung und -verbreitung ebenso in Bezug nehmen muss, wie die Bedeutung der Daten für den öffentlichen Meinungsbildungsprozess und damit die Grundlage für das Funktionieren freiheitlicher Staatsformen.

Dieser Regulierungsprozess vollzieht sich als vielschichtiger Prozess in Etappen und bezogen auf unterschiedliche Bereiche. Das vorliegende Textbuch Internet- und Datenschutzrecht bildet den Stand der Rechtsgebung in der Europäischen Union und in Deutschland in einer Auswahl ab. Die Struktur des Bandes greift dabei die Regulierungsebenen auf, so wie sie das europäische Recht vorgibt. Es handelt sich um das Datenschutzrecht (A.), das Onlinerecht (B.), das Telekommunikationsrecht (C.) sowie das IT-Sicherheitsrecht (D.).

Hier werden zum einen Vorschriften im Datenschutzrecht (A.) geschaffen. Regelungsgegenstand ist der – wenn man so will – unmittelbare Kontakt zum Betroffenen einer Datenverarbeitung, die seit dem 25. Mai 2018 insbesondere den Regeln der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem daneben noch geltenden nationalen Recht folgen muss.

Zudem ist der europäische Rechtsgeber im Frühsommer 2018 damit befasst, Recht für den Onlinebereich (E-Privacy) schaffen, bei dem insbesondere auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, um Onlinekommunikation zu ermöglichen. Dies ist zur Nutzung von Onlinediensten erforderlich, aber insbesondere auch zu einer datenorientierten und -getriebenen wirtschaftlich erwünschten Datenverarbeitung etwa zu Kundenansprache. Das zentrale Regelwerk, die sog. E-Privacy-Richtlinie sollte nach dem ursprünglichen Willen des europäischen Gesetzgebers in Gestalt der E-Privacy-Verordnung parallel mit der DS-GVO wirksam werden. Von diesem Ziel ist man im Frühsommer 2018 weit entfernt. Die politisch und rechtlich hoch umstrittene E-Privacy-Verordnung befindet sich in einem Entwurfsstadium bei dem sich Positionen von Kommission, EU-Parlament und Rat unabgestimmt gegenüber stehen. Wir haben uns trotz aller Vorläufigkeit dazu entschieden, hier (C.) neben der noch geltenden E-Privacy-Richtlinie und weiterem Sekundärrecht auch die Entwürfe der Verordnung von EU-Kommission und EU-Parlament gegenüberzustellen.

Vorwort

In einem weiteren Abschnitt des Textbuches (C.) werden sodann maßgebliche Vorschriften des EU-Telekommunikationsrechts sowie des nationalen Rechts abgedruckt, die sich mit dem Recht der technischen Übertragung von Daten im Rahmen der Telekommunikation befassen.

Schließlich werden in Abschnitt D. Vorschriften aus dem Bereich der Datensicherheit abgedruckt.

Das vorliegende Textbuch richtet sich mit dieser Zusammenstellung an Studierende an Universitäten und Fachhochschulen, die sich in den mittlerweile sehr differenziert angebotenen Studiengängen rund um das Datenschutz, Telekommunikations- und IT-Recht mit der hier zusammengestellten Querschnittsmaterie befassen.

Das Textbuch stellt eine Auswahl dar, die sich auf das Wesentliche beschränken muss. Sie grenzt sich insbesondere von den medienrechtlichen Textbüchern Deutsches Recht von Fechner/Mayer (Medienrecht, 14. Auflage 2018) und Fink/Schwartmann/Keber (Europäisches und Internationales Medienrecht, 2. Auflage 2012) ab, deren Schwerpunkte rein medienrechtliche Texte bilden.

Die Herausgeber danken Herrn Rechtsanwalt Maximilian Hermann und Herrn Robin Mühlenbeck für die Unterstützung bei der Erstellung des Manuskripts.

Wir hoffen mit der hier getroffenen Auswahl ein nützliches Arbeitsmittel für einen in seiner Bedeutung wachsenden und dynamischen Querschnittsbereich zur Verfügung zu stellen und freuen uns über Anregungen und Kritik unter medienrecht@th-koeln.de.

Köln und Bonn, im Mai 2018

Rolf Schwartmann Andreas Jaspers